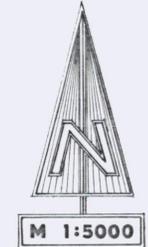


ZEICHENERKLÄRUNG



- gepl. Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- gepl. Gliedernde oder abschirmende Grünflächen
- Nachfolgende Einrichtungen sind im vorhandenen FNP enthalten

 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Jugendheim
 - Post
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünflächen für den Gemeinbedarf mit Einrichtungen und Anlagen
- Spielplatz
- Bestehende überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Anbauverbotszone
- Hochspannungsleitung mit anbaufreier Zone
- Straßenverkehrsflächen
- Wasserbehälter
- Trafostation
- Naturdenkmal
- Wasserflächen
- Landwirtschaft
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.1996... die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 20.03.1996... ortsüblich bekannt gemacht.

Treffelstein, den 22. März 1996
 Gemeinde Treffelstein
 (Wallner) 1. Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach, Hauptstr. 33, 93464 Tiefenbach erfolgte vom 17.04.1996 - 20.05.1996 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Treffelstein, den 22. Mai 1996
 Gemeinde Treffelstein
 (Wallner) 1. Bürgermeister

3. Feststellungsbeschuß

Die Gemeinde Treffelstein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.07.1996... die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.07.1996... festgestellt.

Treffelstein, den 22.08.1996
 Gemeinde Treffelstein
 (Wallner) 1. Bürgermeister

4. Genehmigung

Das Landratsamt Cham/Opf. hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom 17.10.1996.. Nr. 31.1... Az. 33.1-640... gem. § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Treffelstein, den 23. Okt. 1996
 Gemeinde Treffelstein
 (Wallner) 1. Bürgermeister

5. Die mit dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Cham/Opf. vom ... enthaltenen Auflagen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom ... gebilligt. Das Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr.1 in der geänderten Fassung vom ... wurde in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Treffelstein, den ...
 Gemeinde Treffelstein
 (Wallner) 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 23.10.1996 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der VG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden (§ 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2, § 215 Abs. 1 BauGB).

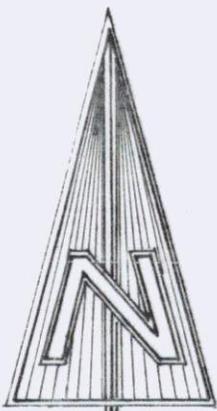
Treffelstein, den 23. Okt. 1996
 Gemeinde Treffelstein
 (Wallner) 1. Bürgermeister

F.Nr. 31.1.
 rechts verbindlich seit 23.10.96
 Sg. Gg. CH. Keller

DECKBLATT NR. 1 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE TREFFELSTEIN M = 1 : 5000

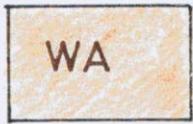
Geändert: Cham, den 30. Juli 1996

DATUM	Cham, den 18. August 1995
UNTERSCHRIFT	
ENTWURF	
INGENIEURBÜRO WALTER MÜHLBAUER Altenmarkt 30 b · 93413 Cham Telefon 099 71 / 3 11 10 · Telefax 099 71 / 3 24 83	



M 1:5000

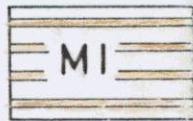
ZEICHENERKLÄRUNG



gepl. Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)



Mischgebiet (§ 6 BauNVO)



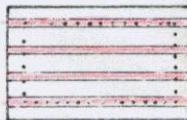
Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



gepl. Gliedernde oder abschirmende Grünflächen



Nachfolgende Einrichtungen sind im vorhandenen FNP enthalten



Flächen für den Gemeinbedarf mit Einrichtungen u. Anlagen



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Schule



Jugendheim



Post



Öffentliche Verwaltungen



Feuerwehr



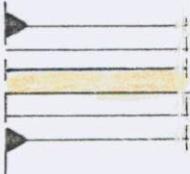
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



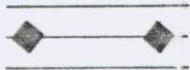
Grünflächen für den Gemeinbedarf mit Einrichtungen und Anlagen



Spielplatz



Bestehende überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Anbauverbotszone



Hochspannungsleitung mit anbaufreier Zone



Straßenverkehrsflächen



Wasserbehälter



Trafostation



Naturdenkmal



Wasserflächen



Landwirtschaft



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Abgrenzung des Änderungsbereiches

1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.1996...
die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.03.1996.....
ortsüblich bekannt gemacht.



Treffelstein, den 22. März 1996.....

Gemeinde Treffelstein

.....
Wallner
.....
(Wallner) 1. Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach, Hauptstr. 33, 93464 Tiefenbach erfolgte vom 17.04.1996 - 20.05.1996 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Treffelstein, den 22. Mai 1996

Gemeinde Treffelstein



.....
Wallner
.....
(Wallner) 1. Bürgermeister

3. Feststellungsbeschuß

Die Gemeinde Treffelstein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. 07. 1996... die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30. 07. 1996... festgestellt.



Treffelstein, den 23.08.1996.....

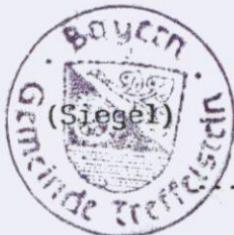
Gemeinde Treffelstein

Wallner
.....
(Wallner) 1. Bürgermeister

4. Genehmigung

Das Landratsamt Cham/Opf. hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom 17. 10. 1996 Nr. 31.1..... Az. 50.1-6.10..... gem. § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Treffelstein, den 23. Okt. 1996.....



Gemeinde Treffelstein

Wallner
.....
(Wallner) 1. Bürgermeister

5. Die mit dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Cham/Opf. vom enthaltenen Auflagen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom gebilligt. Das Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr.1 in der geänderten Fassung vom wurde in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Treffelstein, den

Gemeinde Treffelstein

(Siegel)

.....
(Wallner) 1. Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 23.10.1996 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der VG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden (§ 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2, § 215 Abs. 1 BauGB).

Treffelstein, den 25. Okt. 1996

Gemeinde Treffelstein



.....
(Wallner) 1. Bürgermeister